Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 270/2009/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	20.10.2009
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	14.12.2009	öffentlich

Neuwahl von 2 Gemeindevertretern/-innen und deren Stellvertreter/-innen in den Beirat des Kindergartens Heist e. V.

Sachverhalt:

Der neue Vertrag zwischen dem Kindergarten Heist und der Gemeinde Heist über die Finanzierung ist unterschrieben. Die Gemeinde und der Vorstand sind sich einig, dass lediglich 2 Mitglieder des Trägers, der Gemeinde, des pädagogischen Personals und der Eltern dem Beirat angehören.
Auf der konstituierenden Sitzung 2008 sind jedoch 3 Gemeindevertreter/-innen und deren Stellvertreter/-innen in den Beirat gewählt worden.

Angela Ruland	-	Vertr.: Dr. Peter De Biasi
Ute Schleiden	-	Vertr.: Alexander Weßling
Gerhard Cordts	-	Vertr.: Klaus-Dieter Redweik

Aufgrund des neuen Vertrages sind jetzt 2 neue Gemeindevertreter/-innen und deren Stellvertreter in den Beirat zu wählen.

_____
Jürgen Neumann
(Bürgermeister)

Anlagen: -

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 283/2009/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	27.11.2009
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	14.12.2009	öffentlich

Wahl von 3 stellvertretenden Mitgliedern der CDU in den Jugend- und Sportausschuss der Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung Heist am 16.02.2009 wurden Mitglieder in den neuen Jugend- und Sportausschuss gewählt. Dabei wurde übersehen, 3 stellvertretende Mitglieder der CDU in den Ausschuss zu wählen. Aus diesem Grund müssen diese 3 stellvertretenden Mitglieder auf der Gemeindevertretersitzung am 14.12.2009 nachträglich gewählt werden.

_____

Neumann
(Bürgermeister)

Anlagen: -

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 285/2009/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	01.12.2009
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	14.12.2009	öffentlich

Nachwahl in den Sonderausschuss Dorfplatz

Sachverhalt:
Der Gemeindevertreter, Alexander Weßling (FWH), hat am 26. November schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat im Sonderausschuss Dorfplatz nicht mehr ausüben möchte. Die Fraktion schlägt als Nachfolger Herrn Herwigh Heppner vor.

_____
Neumann

Anlagen: Schreiben A. Weßling

Ö 5

Kaland, Alexandra

Von: alex [alexander.wessling@gmx.net]
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2009 23:04
An: Kaland, Alexandra
Betreff: Antrag zur Gemeindevertretung

Hallo Frau Kaland,

Für die kommende Gemeindevertretersitzung in Heist möchte ich einen Antrag stellen.

Da ich aus beruflichen Gründen nicht mehr den Tätigkeiten im Sonderausschuss Dorfplatz nachgehen kann, möchte ich meine Position mit Herwig Heppner tauschen.

Viele Grüße
Alexander Weßling

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 275/2009/HE/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	04.11.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	30.11.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2009	nicht öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Bültenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor

Sachverhalt und Stellungnahme:
Die Gemeinde Heist hat einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 (südlicher Teilbereich des Flugplatzes Uetersen-Heist) gefasst. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Elbberg beauftragt. Durch den Aufstellungsbeschluss wurde die Verwaltung zur Durchführung eines Scoping-Termines sowie einer Einwohnerversammlung ermächtigt. Vor Durchführung dieser beiden Verfahrensschritte soll der Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgestellt und beraten werden.

Der Vorentwurf wurde in der letzten Sitzung vorgestellt. Die Gremienmitglieder haben die Angelegenheit vertagt, um sich in Ruhe in den Fraktionen beraten zu können.
Der Vorentwurf wird im Rahmen der Sitzung nochmals vorgestellt. Die Beratung soll diesmal nicht öffentlich erfolgen.
Außerdem liegt der Vorlage ein in der Amtsverwaltung eingegangenes Schreiben der Flugplatz Uetersen / Heist GmbH bei. Das Planungsbüro und die Amtsverwaltung werden im Rahmen der Sitzung die einzelnen Aspekte des Schreibens vorstellen und eine Stellungnahme hierzu abgeben.
Abschließend beraten werden kann das Schreiben erst im Rahmen der noch durchzuführenden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen, da die Abgabe und Behandlung von Stellungnahmen im derzeitigen Verfahrensstand noch nicht vorgesehen ist.

Finanzierung::

Die Planungskosten wurden durch Beschluss vom 16.02.2009 bereit gestellt.

Beschlussvorschlag::

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 wird in der vorgestellten Fassung / mit folgenden Änderungswünschen gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Beschluss vom 16.02.2009 die nächsten Verfahrenschritte durchzuführen.

_____
Neumann

Anlagen:
- Schreiben der Flugplatz Uetersen / Heist GmbH
- Planzeichnung
- Flächenaufstellung

Flächenaufstellung Bebauungsplan Nr. 16

SO 1

Gesamtfläche:	30.830 m²
Bebaute Fläche:	7.766 m² (GRZ 0,25)
Vorgeschlagene Höchstbaugrundfläche:	9.000 m² (GRZ 0,30)
Somit noch bebaubar:	1.234 m²

Entspricht einer Erweiterungsmöglichkeit von 11,50% in Bezug auf die bestehende bebaute Fläche

SO 2

Gesamtfläche:	26.780 m²
Bebaute Fläche:	2.877 m² (GRZ 0,11)
Vorgeschlagene Höchstbaugrundfläche:	4.000 m² (GRZ 0,15)
Somit noch bebaubar:	1.123 m²

Entspricht einer Erweiterungsmöglichkeit von 40,00% in Bezug auf die bestehende bebaute Fläche

SO 3

Gesamtfläche:	17.665 m²

Im SO 3 sollen nur Planeports ohne Begrenzung der Grundfläche zulässig sein.

FLUGPLATZ UETERSEN / HEIST GMBH

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Postanschrift: c/o GÜNTER JUNG
PARKALLEE 19
22926 AHRENSBURG

☎ 04102 - 82 47 60
04102 - 82 47 61
e-Mail: guenter.jung@edhe.de

12. Oktober 2009

Flugplatz Uetersen / Heist GmbH, 25492 Heist

Gemeinde Heist
Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

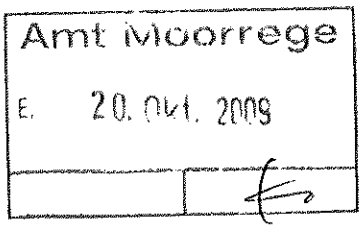

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 für das Sondergebiet des Flugplatzes Uetersen/Heist

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten am 07.09.2009 Gelegenheit, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung des B-Planes zur Kenntnis zu nehmen. Unabhängig von einer Klärung der Frage, ob das Verfahren überhaupt vom Gesetz getragen wird, möchten wir diese Gelegenheit nutzen, auf einige wichtige Aspekte hinzuweisen, bevor endgültige Fakten geschaffen werden.

Der Flugplatz Uetersen/Heist ist ein von der zuständigen Landesbehörde öffentlich gewidmeter Verkehrslandeplatz in privater Bewirtschaftung durch vier Segelflug-/Motorflugvereine in Form einer GmbH . Wir haben die Verpflichtung, unseren Betrieb unter Beachtung der Regeln und Vorschriften für den Luftverkehr abzuwickeln. Welche dies in Bezug auf Betriebsflächen, Gebäude und Einrichtungen sein werden, ist gerade im Blick auf die Einflussnahme der Europäischen Union auf die fortschreitenden Sicherheitsvorkehrungen an Flugplätzen nicht abzusehen. Wir halten es deswegen für bedenklich, die Erweiterungsmöglichkeiten auf relativ geringe Zuwachsflächen zu begrenzen und damit die Anpassungsfähigkeit an verkehrspolitische und sicherheitsrelevante Entwicklungen und Vorschriften einzuengen oder gar unmöglich zu machen.

Das Sondergebiet 1 soll nur noch mit ca. 900 m² bebaubar sein, obwohl weitaus mehr Flächen zur Verfügung stehen.
Das Gebiet überdeckt im Wesentlichen das Gelände der Flugplatzgemeinschaft Uetersen e.V. im Westen. Die Flugplatzgemeinschaft hat die Flächen im Jahre 1971 vom Bund zur Deckung des langfristigen Bedarfs der wachsenden und sich verändernden Interessen der Mitgliedsvereine gekauft. Wird im Nachhinein die Bebauungsmöglichkeit eingeschränkt, wird in gleichem Maße die Flugplatzgemeinschaft an der wirtschaftlichen Nutzung ihres Eigentums, der Amortisation des eingesetzten Vereinsvermögens und der satzungsgemäßen Anpassung an den Bedarf gehindert. Dieser Bereich soll insbesondere die Entwicklungsmöglichkeit der Vereine – die Segelflugvereine sind gemeinnützig – sichern.

-/2

Gleiches gilt für die Flugplatz Uetersen/Heist GmbH. Die Bundesrepublik Deutschland übt Druck auf uns aus, das gesamte Gelände des Flugplatzes statt der Anpachtung käuflich zu erwerben. Gleichzeitig wird die Stromversorgung gekappt, so dass wir mit hohen Kosten (Starkstromzuleitung und Trafostation) in eine eigene Energieversorgung investieren müssen. Das Gelände soll nach den Vorstellungen des Bundes 2,45 Mio. €uro kosten. Auch wenn es uns gelingen sollte, den Preis noch zu senken, bleibt es bei einer gewaltigen Investition, die aus den Lande- und Abstellentgeltenentgelten alleine nicht finanziert werden kann. Die Investition muss sich aus einer wirtschaftlichen Nutzung eben dieser Flächen rentieren. Anderenfalls wäre bei steigenden Kosten und begrenzter Nutzbarkeit ab einem bestimmten Verhältnis die Insolvenz des Unternehmens mit dem Verlust aller Arbeitsplätze (zur Zeit über 50 mit allen ansässigen Nutzern) vorprogrammiert. Wir bitten darum, uns das Recht auf optimale wirtschaftliche Entwicklung und Nutzung und Teilhabe am Wachstum nicht zu beschneiden. Die Gestaltung der Wirtschaftskraft unseres Flugplatzes muss bei verantwortungsbewusster Planung zur Sicherung der langfristigen Existenz weit in die Zukunft gerichtet sein.

Das Sondergebiet 2 'rechts' soll nur noch mit ca. 1.600 m² bebaubar sein.
In diesem Bereich müssen ausreichend Erweiterungsflächen für das Restaurant mit erforderlichen Nebenräumen – es ist überwiegend ein Ausflugslokal für Gäste der Region – sowie für Clubräume der Vereine vorgehalten werden. Der Besuchergarten unterliegt einem derartigen Ansturm, dass die Betriebshalle für Fahrzeuge und Geräte sowie für ein vorgeschriebenes Löschfahrzeug in einem außerhalb, aber nahe liegenden Bereich und dann in geeigneter Größe, in absehbarer Zeit neu gebaut werden muss.

Die Trennlinie zwischen 'rechts' und 'links' verläuft so eng hinter der Halle 'Nordcopters', dass der südliche Bereich in der linearen Verlängerung der 'Nordcopters'-Halle nicht mehr bebaut werden kann, weil sonst die Zufahrt (Feuerwehr) zu dem Bereich zugebaut werden würde. Die Linie müsste mindestens 10 m nach Westen verlegt werden. Im übrigen halten wir die Aufteilung der Fläche S2 in einen rechten und linken Bereich für überflüssig, weil das lediglich die zweckgerechte Bebauungsmöglichkeit verhindert (z.B. Baukörper in Ost-West-Richtung parallel zum Vorfeld) und keinen Einfluss auf den Flugbetrieb bzw. die Anzahl der geparkten Flugzeuge hat.

Das Sondergebiet 2 'links' (neu 3) soll ausschließlich für sogenannte 'Planeports' vorgesehen werden.
Wir möchten darauf hinweisen, dass dieser Begriff im Zusammenhang mit der Flächenplanung für unseren Platz kreiert wurde und unseres Wissens noch kein Beispiel in Europa hat. In Arizona gibt es solche Anlagen zum Schutz gegen die gleißende Sonne. Wir wollen auch eine begrenzte Anzahl 'Planeports' bauen, um den nicht so finanzkräftigen Haltern eine Unterstellmöglichkeit und Wetterschutz vor allem im Winter zu bieten. Unsere Befürchtung ist, dass die klimatischen Bedingungen gerade im nördlichen Teil unseres Landes (starke Winde aus westlicher und nördlicher Richtung mit Venturi-Effekt unter dem Dach) die offene Unterstellung sehr einschränken könnten. Ein Versuch muss hier Klarheit bringen. Um die Investition nicht nutzlos werden zu lassen, sollte gegebenenfalls der Einbau von Wänden und Toren nachträglich möglich sein. Diese Fläche muss – für eine optimale Nutzung – also auf jeden Fall auch den Bau geschlossener Hallen möglich machen, zumal dies auf die Anzahl der Flugzeuge überhaupt keine Auswirkung hat. Berücksichtigt werden sollte auch, dass sich kleinere luftfahrtbezogene Betriebe (Elektronik, Wartung, Kitbau,

-/3

Bespannung), ansiedeln könnten und Arbeitsplätze und Steuereinnahmen schaffen, ohne Auswirkung auf den Luftverkehr zu haben.

Wir möchten Sie höflich bitten, aus vorgenannten Gründen bei der weiteren Beratung und Bearbeitung der B-Planung folgende Erweiterungen zu berücksichtigen, soweit eine derartige Beschränkung überhaupt zweckmäßig und geboten ist. Diese Erweiterungen sollen lediglich zwangsläufige Veränderungen und ein angemessenes Wachstum möglich und den Flugplatz zukunftssicher machen:

- Festlegung der zusätzlichen Bebaubarkeit der Fläche S1 auf 40 % des Bestandes;
- Festlegung der zusätzlichen Bebaubarkeit der Fläche S2 auf 60 % des Bestandes;
- Festlegung der Bebaubarkeit der Fläche S3 vorwiegend für Planeports und geschlossene T-Unterstellhallen.

Mit freundlichen Grüßen
Flugplatz Uetersen/Heist GmbH

G. Jung

K: Büro ELBBERG, Herrn Kruse

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.133), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466, 479).

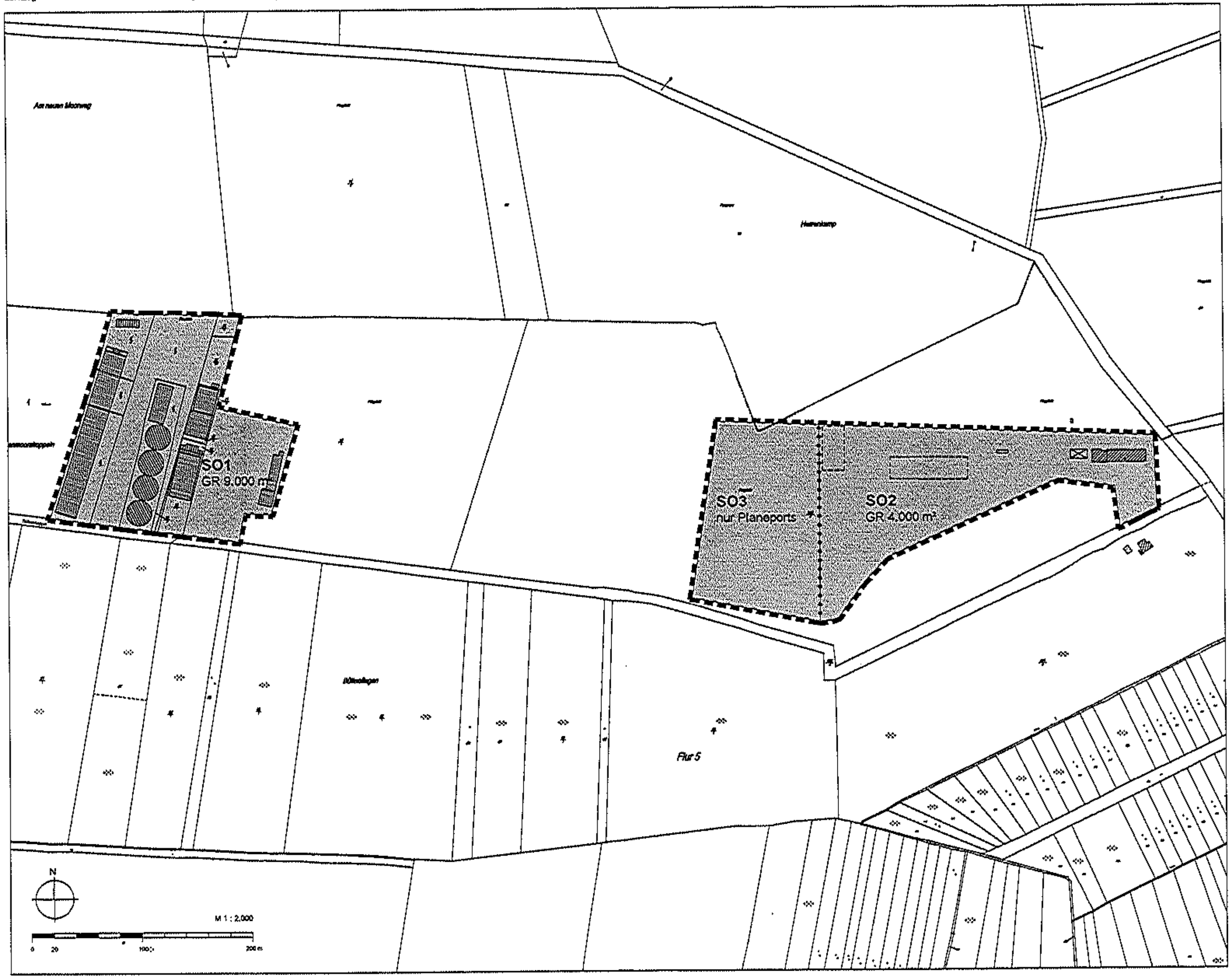

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. SO1 — Sondergebiet "Betriebsfläche Flugplatz", mit Nummerierung

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. GR 9.000 m² — Grundfläche als Höchstmaß (siehe textliche Festsetzung 1.)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude

Vorhandenes Gebäude, katastermäßig noch nicht erfasst

Vorhandene Grundstücksgrenzen

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Festsetzungen nach Baugesetzbuch

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO)

1. Zulässig sind flughafenbezogene Nutzungen einschließlich kleinerer Gewerbebetriebe, die aufgrund ihres Betriebszwecks einen engen Bezug zum Flugplatzbetrieb haben.

2. Innerhalb des Sondergebietes 1 (SO1) sind Gebäude mit einer Grundfläche von insgesamt 9.000 m² zulässig. Innerhalb des Sondergebietes 2 (SO2) sind Gebäude mit einer Grundfläche von insgesamt 4.000 m² zulässig. Innerhalb des Sondergebietes 3 (SO3) sind Gebäude nur in Form von Planeports (offene Hallen zum Unterstellen von Flugzeugen) zulässig (ohne Beschränkung der Grundfläche).

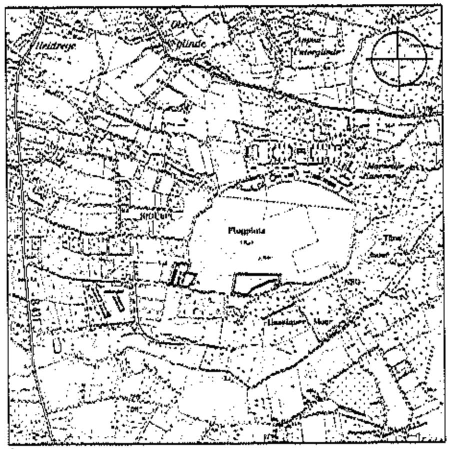

Übersichtsplan M 1 : 25.000

Satzung der Gemeinde Heist über den Bebauungsplan Nr. 16 "Flughafen Uetersen-Heist (südlicher Teil)"

Für das Gebiet nördlich der Straße Bültenweg, südlich der Marseille Kaserne und nordwestlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor / Haselauer Moor

(Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 Baugesetzbuch)

Stand: Vorentwurf, 31.08.2009

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE
ELBBERG
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elbberg.de, www.elbberg.de

Ö 14

Flugplatzgemeinschaft Uetersen e.V.

Flugplatz, 25492 Heist

c/o Thomas Mischker, Damm 77, 25421 Pinneberg

Gemeinde Heist
Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

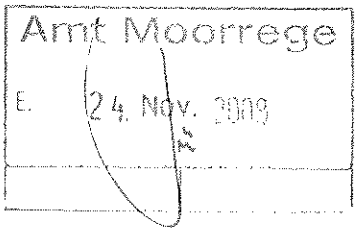

Uetersen, Flugplatz, den 23.11.2009

Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen/Heist GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 darf ich als 1. Vorsitzender der Flugplatzgemeinschaft Uetersen e. V. nachstehend Stellung nehmen:

Die Flugplatzgemeinschaft Uetersen e. V. ist die frühere Halterin des Flugplatzes Uetersen, die im Jahre 1973 die Flugplatz Uetersen/Heist GmbH als Betriebsgesellschaft des Flugplatzes gründete. Seither ist Halter des Flugplatzes die Flugplatz Uetersen/Heist GmbH.

Die Flugplatzgemeinschaft ist Eigentümerin der Flächen, die im Wesentlichen das „Sondergebiet 1" des Bebauungsplanes Nr. 16 ausmachen. Wir entnehmen dem Entwurf des Bebauungsplanes, dass bezüglich dieses Sondergebietes 1 eine weitere Bebaubarkeit lediglich in einer Fläche von ca. 900 qm gegeben sein soll.

Diese Festlegung widerspricht den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten ebenso, wie den Verkehrserfordernissen des Flugplatzes Uetersen.

Die Flugplatzgemeinschaft hat Anfang der 70ziger Jahre die fraglichen Flächen von der Bundesrepublik Deutschland käuflich erworben, um dort die zum Betrieb des Flugplatzes erforderlichen Baulichkeiten zu errichten (Unterstellhallen, Werkstätten und Aufenthaltsräume). Irgendeine bauliche Beschränkung wurde der Flugplatzgemeinschaft seinerzeit durch die Bundesrepublik nicht auferlegt. Eine derartige Beschränkung war auch nicht zu erwarten. Vielmehr sollten die Flächen erklärtermaßen nach dem jeweiligen Bedarf der Mitglieder der Flugplatzgemeinschaft – dem Aeroclub Pinneberg e. V., dem Fliegerclub Heist e. V., dem Hamburger Luftsport, dem Luftsportverein Kreis Pinneberg e. V. und dem Segelflugclub Uetersen e. V. – bebaut und genutzt werden. Seither sind die Ihnen bekannten Gebäude errichtet worden. Sie werden von den Mitgliedern der Flugplatzgemeinschaft genutzt. Ob diese Baulichkeiten auf lange Sicht ausreichen werden, lässt sich gegenwärtig nicht übersehen. Es ist durchaus zu erwarten, dass Weiterungsbauten erforderlich werden.

Eine Beschränkung der zukünftig zu bebauenden Flächen auf weitere 900 qm wird diesen zu erwartenden Bedürfnissen und der historischen Situation nicht gerecht. Die Flächen sind seinerzeit im Hinblick auf ihre volle Nutzbarkeit zur Bebauung veräußert und erworben worden.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Überlegungen, dass die gemeinnützigen Mitglieder der

Flugplatzgemeinschaft (Luftsportverein Kreis Pinneberg e. V. und Segelflugclub Uetersen e. V.) dort im erheblichen Umfang Jugendförderung betreiben. Die jugendlichen Mitglieder der Vereine werden nicht allein in die fliegerische Tätigkeit eingewiesen, sondern darüber hinaus in den Werkstätten und Anlagen der Vereine aus- und weitergebildet.

Seit Jahrzehnten leisten die Segelflugvereine anerkannte ehrenamtliche Jugendarbeit. Die dafür erforderlichen Baulichkeiten und Einrichtungen haben sie auf eigene Kosten geschaffen und unterhalten. Sie sehen sich durch die Festlegungen des Entwurfes des Bebauungsplanes in ihren zukünftigen Förderungsmöglichkeiten ganz erheblich behindert.

Dass das Sondergebiet 1 zudem einen Teil der nach den öffentlichen rechtlichen Vorschriften für den Betrieb eines Flugplatzes erforderlichen Einrichtungen darstellt, wird bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen sein.

Wir dürfen deshalb höflich darum bitten, den Bedürfnissen der Flugplatzgemeinschaft Uetersen e. V. in dem beabsichtigten Bebauungsplan Nr. 16 entsprechend Rechnung zu tragen und die nach bisherigen rechtlichen Vorgaben vorgesehene weitest mögliche bauliche Nutzung der Flächen der Flugplatzgemeinschaft sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Thomas W. Mischker, 1. Vorsitzender)